

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 242.

Sonnabend den 30. August.

1862.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat den Plan zu

Berichtigung der Parthe

in und bei Leipzig von der Bitterfeld-Leipziger Verbindungsbahn bis zur Einmündung der Parthe in die Pleiße bei der Pfaffendorfer Brücke nach den Bestimmungen in §. 2. des Gesetzes, über die Berichtigung von Wasserläufen u., vom 15. August 1855 und §. 17. der dazu erlassenen Ausführungsverordnung festgestellt.

In Gemäßheit der deshalb vom genannten Königl. Ministerium unterm ^{30. Juli} ~~26. August~~ dieses Jahres an den Unterzeichneten erlassenen Hohen Verordnung wird solches hierdurch bekannt gemacht. — Zugleich fordere ich gemäß §§. 16., 19. und 26. des angezogenen Gesetzes alle diejenigen, welche durch Ausführung des vorstehend erwähnten Planes

a) die Beeinträchtigung oder Entziehung eines Wasserbenutzungsrechtes, oder

b) solche Nachtheile, welche im angezogenen Gesetze als Gegenstände einer Entschädigung nicht besonders bezeichnet sind,

zu erleiden und deshalb Anspruch auf Entschädigung zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese Ansprüche zu Vermeidung der nachstehend gedachten Rechtsnachtheile binnen drei Wochen und längstens bis zu

dem 23. September 1862 Mittags 12 Uhr

bei dem Unterzeichneten anzumelden. Auch können die Ansprüche behufs deren Anmeldung an Commissionsstelle, dem Locale der Wasserbauinspektion des Rathes der Stadt Leipzig, — (wo ich den 23. September dieses Jahres zugegen sein werde) — vom 1. September dieses Jahres bis zum angegebenen Termine Wochentags Vormittags 8 bis 12 Uhr in eine dort ausliegende Liste eingezeichnet werden. Ebenfalls ist der festgestellte Plan und die erwähnte Hohe Verordnung einzusehen.

Ansprüche der obgedachten Art, welche innerhalb der anberaumten Frist nicht angemeldet werden, sind bei Ausmittelung der wegen Ausführung der Berichtigung zu gewährenden Entschädigungen im Verwaltungswege nicht zu beachten, sondern können nur im Rechtswege gegen die Genossenschaft ausgeführt werden.

Dresden, am 26. August 1862.

Der Königl. Commissar:
Künzel, Reg.-Rath.

Bekanntmachung.

Das von Paul Peters Sohn von Sokolowitsch in Serbien im Jahre 1809 errichtete Stipendium soll nach eingetretener Vacanz dormalen anderweit vergeben werden. Der Stiftung gemäß ist dasselbe zunächst für Studierende aus der Familie des Stifters, nachfolgend für Serbier, sodann für solche, die ihre Verwandtschaft mit der Familie Carl Gottfried Sorges E. E. Hochweisen Rathes alhier Weinvisirers darzuthun im Stande sind, bestimmt; daher werden diejenigen Studierenden, welchen hiernach ein besonderer Anspruch auf das Stipendium zusteht, hierdurch aufgefordert, ihre diesfalligen Anmeldungschriften sammt den erforderlichen Nachweisen binnen vier Wochen und spätestens **den 30. September 1862** in der Universitäts-Canzlei einzureichen. In Ermangelung vorzugsweiser berechtigter Bewerber wird in Gemäßheit der Stiftung das Stipendium einem anderen bedürftigen Studierenden deutscher Nation verliehen werden.

Leipzig, den 27. August 1862.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. W. Hankel.

Bekanntmachung.

Das von dem vormaligen Lehrer an der hiesigen Thomasschule M. Johann David Weigel in seinem am 2. März 1837 publicirten Testamente errichtete Stipendium soll demnächst verliehen werden; daher werden die nach der Stiftung zu dem Genuße dieses Stipendii vorzugsweise berechtigten Studierenden, nämlich zuvörderst die Nachkommen der leiblichen Geschwister des Testators, sodann Studierende der Theologie aus dessen Geburtsorte Zschoden, ferner Söhne von Lehrern an der hiesigen Thomasschule, endlich frühere Thomasschüler, welche Theologie studiren und um das Stipendium sich zu bewerben gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, ihre diesfalligen Gesuche **binnen vier Wochen** und längstens **den 30. September 1862** in der Universitäts-Canzlei einzureichen und ihre Ansprüche durch glaubhafte Zeugnisse zu bescheinigen.

Leipzig, den 27. August 1862.

Der akademische Senat daselbst.
Dr. W. Hankel, d. J. Rector.

Bekanntmachung.

Das Dach des auf dem Waageplatze stehenden eisernen Schuppens soll mit Oelfarbenanstrich versehen werden. Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, können die näheren Bedingungen auf dem Rathsbauamte einsehen und haben ihre Preisangaben bis **3. September d. J.** daselbst abzugeben.

Leipzig, den 27. August 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.